

Wir arbeiten da, wo andere Urlaub machen

Befreiungsantrag von der
Rentenversicherungspflicht bei einer
geringfügig entlohnten Beschäftigung laut
§6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

zielgerichtet zukunftsorientiert
Ritter und Janner
Steuerberatungsgesellschaft mbH

1. Arbeitnehmer:

Name:	Vorname:
Sozialversicherungsnummer:	

- Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auch auf den Erhalt von Pflichtbeitragszeiten. Die Hinweise auf dem Merkblatt der Minijob-Zentrale (www.minijob-zentrale.de) über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht, habe ich zur Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt, dass dieser Befreiungsantrag für die Dauer der Beschäftigung und für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen bindend ist.
Eine Rückname dieser Befreiung ist nicht möglich!
- Desweiteren verpflichte ich mich, alle weiteren Arbeitgeber über diesen Befreiungsantrag zu informieren, bei denen ich eine geringfügige Beschäftigung ausübe.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Hiermit erkläre ich nach der DSGVO mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten für die Lohnabrechnung von einem EDV-Dienstleister verarbeitet und aufbewahrt werden. Darüber hinaus ermächtige ich den Arbeitgeber zur Datenarchivierung über das Dienstverhältnis hinaus für die Dauer u. a. der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Die Datenweitergabe für Bescheinigungen usw. im Rahmen des Dienstverhältnisses oder für arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche als auch für berufsgenossenschaftliche Vorgänge ist erlaubt; darüber hinaus ist die Weitergabe an weitere Dritte grundsätzlich untersagt.

2. Arbeitgeber:

Name:	Betriebsnummer:
-------	-----------------

Der Befreiungsantrag ist am

T	T	M	M	J	J	J	J

 eingegangen.

Diese Befreiung gilt ab dem

T	T	M	M	J	J	J	J

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweis für den Arbeitgeber:

Dieser Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) **nicht** an die Minijob-Zentrale zu sende, sondern zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.